



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Beate Raudies (SPD)**

und

**Antwort**

der Landesregierung - Finanzministerin

### **Steuerliche Betriebsprüfungen in Schleswig-Holstein seit 2022 sowie Umsetzung des Erlasses zur bedarfsgerechten Besetzung der Betriebsprüfungsstellen**

1. In wie vielen Schleswig-Holsteinischen Betrieben wurden seit 2022 welche steuerlichen Betriebsprüfungen (einschl. Sonderprüfungen und Nachschauen) durchgeführt? Wie hoch war jeweils die Prüfquote? Bitte nach Jahren, Art der Prüfung und Betriebsgrößen aufschlüsseln!

#### **Antwort:**

Die Anzahl der Prüfungen sowie die jeweilige Prüfquote ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen.

#### **Betriebsprüfung:**

2022:

<b>Größenklasse</b>	<b>Anzahl Prüfungen</b>	<b>Prüfquote in %</b>
Großbetriebe	1.051	15,4
Mittelbetriebe	1.358	4,46
Kleinbetriebe	934	2,39
Kleinstbetriebe	1.317	0,63

2023:

<b>Größen- klasse</b>	<b>Anzahl Prüfungen</b>	<b>Prüfquote in %</b>
Großbetriebe	985	14,43
Mittelbetriebe	1.261	4,14
Kleinbetriebe	876	2,24
Kleinstbetriebe	1.384	0,66

Kassen-Nachschaу:

Im Bereich der Kassen-Nachschaу werden keine statistischen Aufzeichnungen zur Prüfungsquote und zu den Größenklassen der geprüften Betriebe geführt.

<b>Jahr</b>	<b>durchgeführte Kassen-Nachschaуen</b>
2022	631
2023	1175

Umsatzsteuer-Sonderprüfung:

Im Bereich der Umsatzsteuer-Sonderprüfung wird nicht nach Betriebsgrößen unterschieden.

<b>Jahr</b>	<b>Abgeschlossene USt- Sonderprüfungen</b>	<b>Prüfquote in %</b>
2022	1.534	0,74
2023	1.658	0,78

Umsatzsteuer-Nachschaу:

Im Bereich der Umsatzsteuer-Nachschaу wird nicht nach Betriebsgrößen unterschieden.

<b>Jahr</b>	<b>Zahl der durchgeführ- ten USt-Nachschaуen nach § 27b UStG</b>	<b>USt-Nachschaу- quote nach § 27b UStG in %</b>
2022	1.674	0,80
2023	1.770	0,83

Lohnsteuer-Außenprüfung:

Betriebsgrößenklasse <sup>1</sup>	2022	2023
<b>A1</b>		
durchgeführte Lohnsteuer- Außenprüfungen	76	73
Prüfquote in %	25,4	23,9
<b>A2</b>		
durchgeführte Lohnsteuer- Außenprüfungen	267	288
Prüfquote in %	18,7	20,5
<b>A3</b>		
durchgeführte Lohnsteuer- Außenprüfungen	739	778
Prüfquote in %	8,6	9,1
<b>A4 / B</b>		
durchgeführte Lohnsteuer- Außenprüfungen	1.161	1.307
Prüfquote in %	1,6	1,8

#### Lohnsteuer-Nachschau:

Im Bereich der Lohnsteuer-Nachschauen werden keine Daten zu Prüfquoten erhoben.

Betriebsgrößenklasse / Jahr:	2022	2023
<b>A1</b>		
durchgeführte Lohnsteuer- Nachschauen	1	1
<b>A2</b>		
durchgeführte Lohnsteuer- Nachschauen	8	5
<b>A3</b>		
durchgeführte Lohnsteuer- Nachschauen	18	9
<b>A4 / B</b>		
durchgeführte Lohnsteuer- Nachschauen	33	40

2. Welche Prüfquoten und wie viele Prüfungen je Prüfer:in sind als Zielvorgabe vereinbart? Bitte nach Jahren und Finanzämtern aufschlüsseln!

**Antwort:**

Die Zielvereinbarungen mit den Finanzämtern wurden im Berichtsjahr 2023 vor dem Hintergrund der Umsetzung der Grundsteuerreform insgesamt und somit auch für die Außenprüfungsdienste ausgesetzt. Es wurde für 2023 erwartet, dass die in diesem Zusammenhang stehende erhebliche Arbeitsmehrbelastung gegebenenfalls nicht allein vom Personal der Bewertungsstellen bewältigt werden könne, sondern nach jeweiligem Erfordernis im Finanzamt Personal aus anderen Dienststellen unterstützend einzusetzen wäre. Von dieser Möglichkeit wurde in den Finanzämtern zumindest teilweise auch durch Einsatz von Personal aus den Außenprüfungsstellen Gebrauch gemacht.

**Betriebsprüfung:**

Für den Bereich der gewerblichen sowie der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsprüfung wurden für die Kalenderjahre 2022 und 2024 weder Ziele zur Kennzahl Prüfungsturnus in Jahren (reziproker Wert zur Prüfquote) noch zur Kennzahl Prüfungen je Prüfer vereinbart.

**Umsatzsteuer-Sonderprüfung:**

Im Arbeitsbereich Umsatzsteuer-Sonderprüfung wurden in den Jahren 2022 und 2024 Zielvereinbarungen zur Kennzahl „Prüfquote“ mit den zuständigen Finanzämtern bilateral vereinbart. Zur Kennzahl „Prüfungen je Prüfer“ wurden keine Zielwerte vereinbart.

<b>Jahr</b>	<b>Finanzamt</b>	<b>Zielvereinbarung Prüfquote in %</b>
2022	Bad Segeberg	1,0
2022	Dithmarschen	0,7
2022	Eckernförde-Schleswig	0,7
2022	Elmshorn	0,7
2022	Flensburg	0,9
2022	Itzehoe	1,1
2022	Kiel	0,7
2022	Lübeck	0,7
2022	Neumünster	1,2
2022	Nordfriesland	1,0
2022	Ostholstein	0,7
2022	Pinneberg	1,0
2022	Plön	0,9
2022	Ratzeburg	1,0

Jahr	Finanzamt	Zielvereinbarung Prüfquote in %
2022	Rendsburg	0,7
2022	Stormarn	0,9
2024	Bad Segeberg	1,0
2024	Dithmarschen	0,7
2024	Eckernförde-Schleswig	0,7
2024	Elmshorn	0,8
2024	Flensburg	1,0
2024	Itzehoe	1,0
2024	Kiel	0,8
2024	Lübeck	0,7
2024	Neumünster	1,0
2024	Nordfriesland	0,7
2024	Ostholstein	0,7
2024	Pinneberg	1,2
2024	Plön	0,7
2024	Ratzeburg	0,9
2024	Rendsburg	1,0
2024	Stormarn	1,0

#### Lohnsteuer-Außenprüfung:

Im Arbeitsbereich Lohnsteuer-Außenprüfung wurden in den Jahren 2022 und 2024 Zielvereinbarungen zur Kennzahl „Durchschnittliche Prüfungsquote im Kalenderjahr“ sowie „Produktivität“ mit den zuständigen Finanzämtern getroffen.

#### **Zielvereinbarung zur durchschnittlichen Prüfungsquote im Kalenderjahr (in %) – A1 Betriebe:**

Finanzamt	2022	2024
Flensburg	20	20
Itzehoe	20	25
Kiel	25	25
Lübeck	20	25

#### **Zielvereinbarung zur durchschnittlichen Prüfungsquote im Kalenderjahr (in %) – A2-Betriebe:**

<b>Finanzamt</b>	<b>2022</b>	<b>2024</b>
Flensburg	20	20
Itzehoe	17,5	18
Kiel	20	20
Lübeck	18	18

**Zielvereinbarung zur durchschnittlichen Prüfungsquote im Kalenderjahr (in %) – A3-Betriebe:**

<b>Finanzamt</b>	<b>2022</b>	<b>2024</b>
Flensburg	12	12
Itzehoe	10	10
Kiel	13	12
Lübeck	10	10

**Zielvereinbarung zur durchschnittlichen Prüfungsquote im Kalenderjahr (in %) – A4 / B-Betriebe:**

<b>Finanzamt</b>	<b>2022</b>	<b>2024</b>
Flensburg	2,5	2
Itzehoe	2	2
Kiel	2	2
Lübeck	1,5	2

**Zielvereinbarung zur Produktivität (alle Betriebe – Prüfungen pro Prüfer)**

<b>Finanzamt</b>	<b>2022</b>	<b>2024</b>
Flensburg	50	46
Itzehoe	42	40
Kiel	46	46
Lübeck	45	52

3. Wie viele Prüfungstage wurden im Durchschnitt pro Prüfung aufgewendet?  
Bitte nach Jahren, Art der Prüfung und Betriebsgrößen aufschlüsseln!

**Antwort:**

**Betriebsprüfung:**

<b>Jahr</b>	<b>Groß- betriebe</b>	<b>Mittel- betriebe</b>	<b>Klein- betriebe</b>	<b>Kleinst- betriebe</b>
2022	30,10	17,7	14,2	14,2
2023	30,3	18,2	16,6	13,4

**Umsatzsteuer-Sonderprüfung:**

Im Arbeitsbereich Umsatzsteuer-Sonderprüfung wird nicht nach Betriebsgrößen unterschieden.

<b>Jahr</b>	<b>Nettoprüfungstage je abge- schl. USt-Sonderprüfung</b>
2022	4,0
2023	4,1

**Umsatzsteuer-Nachschau:**

Im Bereich Umsatzsteuer-Nachschau wird nicht nach Betriebsgrößen unterschieden.

<b>Jahr</b>	<b>Nettonachschautage je durch- geführter USt-Nachschau gem. § 27b UStG</b>
2022	1,1
2023	1,0

**Lohnsteuer-Außenprüfung:**

<b>Jahr</b>	<b>A1</b>	<b>A2</b>	<b>A3a</b>	<b>A3b</b>	<b>A4</b>	<b>B</b>
2022	11,07	7,72	6,91	5,65	4,77	3,68
2023	11,08	6,87	6,57	5,63	4,58	3,63

Derartige Erhebungen werden für den Bereich der Lohnsteuer-Nachschau nicht vorgenommen.

4. In welcher Höhe wurden in Folge der Prüfungen Mehrsteuern rechtskräftig festgesetzt? Bitte nach Jahren, Betriebsgrößen und Steuerarten aufschlüsseln!

**Antwort:**

**Betriebsprüfung:**

Im Bereich der Betriebsprüfung werden Mehr- oder Mindersteuern nicht nach ihrer Bestands- oder Rechtskraft aufgezeichnet. Die festgestellten Mehr- oder Mindersteuern ergeben sich als Unterschied zwischen den festgestellten Steuern nach der Betriebsprüfung und den Steuern vor der Betriebsprüfung.

Alternativ werden daher im Folgenden die festgestellten Mehr-(Minder)steuern dargestellt.

**2022 Mehr-(Minder-)Steuern in Euro**

Steuerart	Großbetriebe	Mittelbetriebe	Kleinbetriebe	Kleinstbetriebe
Umsatzsteuer	15.155.277	5.277.473	4.945.859	5.070.794
Einkommensteuer	28.168.165	11.881.707	7.410.381	11.662.392
Körperschaftsteuer	25.988.065	3.183.464	2.009.994	3.678.327
Gewerbesteuer	27.405.674	7.607.766	3.593.570	5.287.298
Zinsen nach § 233a AO	9.073.531	935.376	644.462	1.018.296
sonstiges	8.220.708	1.878.906	1.081.616	1.341.230

**2023 Mehr-(Minder-)Steuern in Euro**

Steuerart	Großbetriebe	Mittelbetriebe	Kleinbetriebe	Kleinstbetriebe
Umsatzsteuer	61.523.181	6.804.028	4.289.131	5.501.800
Einkommensteuer	36.814.218	7.853.720	6.119.717	28.562.774
Körperschaftsteuer	22.257.832	2.890.072	1.468.637	1.297.200
Gewerbesteuer	30.843.546	8.298.150	3.894.813	4.328.273

Steuerart	Großbetriebe	Mittelbetriebe	Kleinbetriebe	Kleinstbetriebe
Zinsen nach § 233a AO	8.392.815	729.901	406.729	921.388
sonstiges	7.445.646	767.153	775.387	1.115.413

Kassen-Nachschau:

Im Bereich der Kassen-Nachschau werden keine Mehrergebnisse erfasst, da in entsprechenden Fällen regelmäßig zu einer Vollprüfung (USt-Sonderprüfung oder Betriebsprüfung) übergegangen wird.

Umsatzsteuer-Sonderprüfung:

Im Bereich Umsatzsteuer-Sonderprüfung wird nicht nach Betriebsgrößen unterschieden. Es gibt keine Aufzeichnungen zu den bestandskräftigen Mehrergebnissen. Die festgestellten Mehr- oder Mindersteuern ergeben sich als Unterschied zwischen den festgestellten Steuern nach der Umsatzsteuer-Sonderprüfung und den Steuern vor der Umsatzsteuer-Sonderprüfung. Die festgestellten Mehr-(Minder-)Steuern stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Steuerart	Festgesetzte Mehr-(Minder-)Steuern in Euro in Folge von USt-Sonderprüfungen
2022	Umsatzsteuer	29.054.344
2023	Umsatzsteuer	34.754.231

Umsatzsteuer-Nachschau gem. § 27b UStG:

Im Bereich Umsatzsteuer-Nachschau wird nicht nach Betriebsgrößen unterschieden. Es gibt keine Aufzeichnungen zu den bestandskräftigen Mehrergebnissen. Die festgestellten Mehr- oder Mindersteuern werden seit 2023 statistisch erfasst und ergeben sich als Unterschied zwischen den festgestellten Steuern nach der Umsatzsteuer-Nachschau und den Steuern vor der Umsatzsteuer-Nachschau. Die festgestellten Mehr-(Minder-)Steuern stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Steuerart	Festgesetzte Mehr-(Minder-)Steuern in Euro in Folge von USt-Nachschau gem. § 27b UStG
2023	Umsatzsteuer	1.497.982

Lohnsteuer-Außenprüfung:

Im Bereich Lohnsteuer-Außenprüfung gibt es keine Aufzeichnungen zu den bestandskräftigen Mehrergebnissen. Die festgestellten Mehr- oder Mindersteuern ergeben sich als Unterschied zwischen den festgestellten Steuern nach der Lohnsteuer-Außenprüfung und den Steuern vor der Lohnsteuer-Au-

ßenprüfung. Die festgesetzten Mehr-(Minder-)Steuern stellen sich wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Größenklasse</b>	<b>Festgesetzte Mehr-(Minder-) Steuern in Euro in Folge von Lohnsteuer-Außenprüfungen</b>
2022	A1-Betriebe	2.714.922
2022	A 2-Betriebe	2.310.270
2022	A 3-Betriebe	4.701.802
2022	A 4- und B-Betriebe	4.218.020
2023	A1-Betriebe	2.284.929
2023	A 2-Betriebe	3.620.318
2023	A 3-Betriebe	5.233.354
2023	A 4- und B-Betriebe	5.068.430

#### Lohnsteuer-Nachschaun:

Im Bereich Lohnsteuer-Nachschaun gibt keine Aufzeichnungen zu den bestandskräftigen Mehrergebnissen. Die festgestellten Mehr- oder Mindersteuern ergeben sich als Unterschied zwischen den festgestellten Steuern nach der Lohnsteuer-Nachschaun und den Steuern vor der Lohnsteuer-Nachschaun. Eine Erfassung der Mehrergebnisse pro Betriebsgrößenklassen erfolgt ebenfalls nicht. Im Rahmen von Lohnsteuer-Nachschaun sind folgende Mehr-(Minder-)steuern festgesetzt worden.

<b>Jahr</b>	<b>Mehr- (Minder-)Steuern (in Euro)</b>
2022	85.191
2023	45.474

5. Wie viele Stellen waren laut Haushaltsplan seit 2022 für den Bereich der Betriebsprüfungen ausgewiesen? Wie hoch ist der jeweilige Bedarf laut Personalbedarfsberechnung sowie dem Erlass „Bedarfsgerechte Besetzung der Betriebsprüfungsstellen“? Wie viele Stellen waren im Jahresdurchschnitt tatsächlich besetzt? Bitte nach Jahren und Finanzämtern aufschlüsseln!

**Antwort:**

In den (haushaltsrechtlichen) Stellenplänen gibt es keine Zuordnung von Stellen zu bestimmten Arbeitsbereichen. Der Personalbedarf, die zugewiesenen Stellen (Sollzuweisung), die durchschnittliche Ist-Besetzung und der Bedarf nach dem Erlass „Bedarfsgerechte Besetzung der Betriebsprüfungsstellen“ im jeweiligen Berichtsjahr sind in der beigefügten Anlage zu Frage 5 dargestellt. Im Hinblick auf die im Erlass „Bedarfsgerechte Besetzung der Betriebsprüfungsstellen“ festgelegten Zielwerte ist eine Stichtagsbetrachtung auf den 1. Januar des jeweiligen Jahres maßgebend.

6. Ist beabsichtigt, den Erlass „Bedarfsgerechte Besetzung der Betriebsprüfungsstellen“ zu evaluieren und ggf. an die realen Gegebenheiten anzupassen?

**Antwort:**

Die Erfüllung des mit dem Erlass „Bedarfsgerechte Besetzung der Betriebsprüfungsstellen“ verfolgten Gesamtziels, den durchschnittlichen Prüfungsturnus der anderen Länder (ohne Schleswig-Holstein) zu erreichen, soll durch den Einsatz von mindestens 457,82 Vollzeitäquivalenten zum 1. Januar 2028 gewährleistet werden. Dieses Ziel leitet sich unter anderem aus den statistischen Daten auf Bundesebene ab. Der Erlass sieht demgemäß aber auch eine regelmäßige Überprüfung und erforderlichenfalls Anpassung dieses Ziels vor.

Nach jeder durchgeführten Personalbedarfsberechnung sind die Zielvorgaben insgesamt sowie amtsbezogen zu überprüfen. Hinsichtlich des Gesamtziels ist zu überprüfen, ob dies noch im Einklang mit den statistischen Daten auf Bundesebene steht und noch mit dem angestrebten Personaleinsatz erreicht werden kann. Darüber hinaus ist amtsbezogen zu überprüfen, ob die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung oder eine etwaige Anpassung des Gesamtziels eine Korrektur des angestrebten Personaleinsatzes im jeweiligen Finanzamt erforderlich machen. Da die statistischen Daten auf Bundesebene nach der letzten in Schleswig-Holstein durchgeführten Personalbedarfsberechnung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie für einen Abgleich nicht geeignet waren, ist auf diese überregionale Überprüfung des Ziels verzichtet worden.

**Anlage zu Frage 5 der KA - Solzzuweisung**

	FA 11 - Bad Segeberg	FA 13 - Elmshorn	FA 15 - Fleensburg	FA 16 - Dithmarschen	FA 17 - Nordfriesland	FA 18 - Itzehoe	FA 20 - Kiel	FA 22 - Lübeck	FA 24 - Neumünster	FA 25 - Ostholstein	FA 26 - Plön	FA 27 - Ratzburg	FA 28 Rendsburg	FA 29 - Eckernförde-Schleswig	FA 30 - Stormarn	FA 31 - Pinneberg	FA 37 - für Zentrale Prüfungsdienst	Summe gesamt
<b>Solzzuweisung</b>																		
<b>Betriebsprüfung (incl. GK-Bp)</b>																		
2022*	33,7	14,5	38,1	20,4	32,2	38,4	52,1	37,7	13,1	18,0	17,6	20,4	19,4	22,7	45,6	20,2	63,5	507,6
2023*	33,7	14,5	38,1	20,4	32,2	38,4	52,1	37,7	13,1	18,0	17,6	20,4	19,4	22,7	45,6	20,2	63,5	507,6
<b>Solzzuweisung</b>																		
<b>BP-Innendienst</b>																		
2022*	1,6	0,8	2,0	1,0	1,6	1,8	2,7	1,8	0,6	0,9	0,9	1,0	1,0	1,1	2,2	1,0	2,0	24,0
2023*	1,6	0,8	2,0	1,0	1,6	1,8	2,7	1,8	0,6	0,9	0,9	1,0	1,0	1,1	2,2	1,0	2,0	24,0
<b>Solzzuweisung</b>																		
<b>USt-Sonderprüfung</b>																		
2022*	6,0	3,3	8,5	3,2	6,7	6,2	10,0	6,0	2,4	3,0	3,6	3,7	2,9	3,1	7,4	3,7	---	79,7
2023*	6,0	3,3	8,5	3,2	6,7	6,2	10,0	6,0	2,4	3,0	3,6	3,7	2,9	3,1	7,4	3,7	---	79,7
<b>Solzzuweisung</b>																		
<b>Lohnsteueraußenprüfung</b>																		
2022*	---	---	15,5	---	---	23,0	23,3	24,1	---	---	---	---	---	---	---	---	---	85,9
2023*	---	---	15,5	---	---	23,0	23,3	24,1	---	---	---	---	---	---	---	---	---	85,9

**Hinweis:**

In den (haushaltsrechtlichen) Stellenplänen gibt es keine Zuordnung von Stellen zu bestimmten Arbeitsbereichen. In der Übersicht sind die zugewiesenen Stellen (Solzzuweisung) für die Arbeitsbereiche gewerbliche Betriebsprüfung, land- und forstwirtschaftliche Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung und Lohnsteueraußenprüfung dargestellt. Der BP-Innendienst übernimmt Aufgaben, sowohl für die Betriebsprüfung, als auch für die USt-Sonderprüfung.

\*2022-2023 Grundlage für die Solzzuweisung und die Darstellung des errechneten Personalbedarfs ist die PersBB auf den Stichtag 01.01.2021.

**Anlage zu Frage 5 der KA - Personalbedarf**

	FA 11 - Bad Segeberg	FA 13 - Elmshorn	FA 15 - Flensburg	FA 16 - Dithmarschen	FA 17 - Nordfriesland	FA 18 - Itzehoe	FA 20 - Kiel	FA 22 - Lübeck	FA 24 - Neumünster	FA 25 - Ostholstein	FA 26 - Plön	FA 27 - Ratzburg	FA 28 Rendsburg	FA 29 - Eckernförde-Schleswig	FA 30 - Stormarn	FA 31 - Pinneberg	FA 37 - für Zentrale Prüfungsdienst	Summe gesamt
<b>Personalbedarf lt. PersBB für die Betriebsprüfung (incl. GK-BP)</b>																		
2022*	46,1	20,8	53,4	37,4	53,1	51,3	71,1	51,4	18,6	28,7	30,3	33,1	30,7	39,2	61,9	32,7	82,4	742,2
2023*	46,1	20,8	53,4	37,4	53,1	51,3	71,1	51,4	18,6	28,7	30,3	33,1	30,7	39,2	61,9	32,7	82,4	742,2
<b>Personalbedarf lt. PersBB für den BP-Innendienst</b>																		
2022*	3,9	1,8	4,5	3,2	4,6	4,4	6,1	4,4	1,6	2,5	2,6	2,8	2,6	3,4	5,2	2,8	8,2	64,6
2023*	3,9	1,8	4,5	3,2	4,6	4,4	6,1	4,4	1,6	2,5	2,6	2,8	2,6	3,4	5,2	2,8	8,2	64,6
<b>Personalbedarf lt. PersBB für die USt-Sonderprüfung</b>																		
2022*	7,7	4,0	10,2	5,0	8,3	7,2	10,0	7,8	3,6	4,9	5,0	5,3	4,4	5,4	9,3	4,9	---	103,0
2023*	7,7	4,0	10,2	5,0	8,3	7,2	10,0	7,8	3,6	4,9	5,0	5,3	4,4	5,4	9,3	4,9	---	103,0
<b>Personalbedarf lt. PersBB für die Lohnsteueraußenprüfung</b>																		
2022*	---	---	20,4	---	---	30,3	30,7	31,6	---	---	---	---	---	---	---	---	---	113,0
2023*	---	---	20,4	---	---	30,3	30,7	31,6	---	---	---	---	---	---	---	---	---	113,0

**Hinweis:**

\*2022-2023 Grundlage für die Sollizuweisung und die Darstellung des errechneten Personalbedarfs ist die PersBB auf den Stichtag 01.01.2021.



"Steuerliche Betriebsprüfung in Schleswig-Holstein seit 2022 sowie Umsetzung des Erlasses zur bedarfsgerechten Besetzung der Betriebsprüfungsstellen"

<b>Anlage zu Frage 5 der KA - Erlass Bedarfsgerechte Besetzung der Betriebsprüfungsstellen</b>		
	<b>Zielwerte Ist-Besetzung zum 1. Januar</b>	
<b>FA</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Bad Segeberg	28,79	29,58
Dithmarschen	18,98	19,27
Eckernförde-Schleswig	19,78	20,31
Elmshorn	14,52	14,79
Flensburg	31,29	32,34
Itzehoe	33,56	34,51
Kiel	42,43	43,79
Lübeck	31,76	32,85
Neumünster	12,22	12,40
Nordfriesland	28,60	29,29
Ostholstein	15,94	16,26
Pinneberg	20,45	20,67
Plön	15,28	15,67
Ratzeburg	18,23	18,40
Rendsburg	21,03	21,24
Stormarn	36,60	37,86
<b>Gesamt</b>	<b>389,46</b>	<b>399,23</b>

Der Erlass Bedarfsgerechte Besetzung der Betriebsprüfungsstellen sieht für den Bereich der Groß- und Konzernbetriebsprüfung (FA 37 für Zentrale Prüfungsdienste) keine Zielwerte zur Ist-Besetzung vor.